



Filmförderung Hamburg
Schleswig-Holstein

MERKBLATT NENNUNGSVERPFLICHTUNG

Nach der FFHSH-Richtlinie (B|2.9) ist der*die Förderempfänger*in verpflichtet, im Vor- und Nachspann sowie in sämtlichen Veröffentlichungen darauf hinzuweisen, dass der Film durch die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) gefördert wurde. Diese Nennungsverpflichtung gilt für:

VOR- UND/ODER ABSPANN GEFÖRDERTER FILME

- im Vorspann (Haupttitel) des Films, falls es dort einen Produzent*innencredit gibt
- im Nachspann, nach der Nennung der Produzent*innen
- die Nennung der FFHSH kann als Textzeile (z.B. „gefördert von der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein“) erfolgen oder mit Verwendung des Logos, das in verschiedenen Varianten als Download auf der Website unter <https://www.ffhsh.de/de/service/Downloads.php> zur Verfügung steht.

VERÖFFENTLICHUNGEN UND WERBEMATERIALIEN

- auf dem Plakat, nach der Nennung der Produzent*innen oder als Extra-Zeile mit Logo
- in Großanzeigen analog dem Plakat
- im Presseheft auf der Hauptseite nach der Nennung der Produzent*innen
- bei Presstexten, wenn die Produzent*innen und Koproduzent*innen genannt werden

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (aufblende, Newsletter, Jahresbericht, Sonderpublikationen) verpflichtet sich der Antragssteller im Falle einer Förderung folgende Unterlagen und Materialien zur Verfügung zu stellen:

- vor/mit Beginn und nach Beendigung der Dreharbeiten: Stab- und Besetzungsliste, Kurzzinhalt, Werk- und Szenenfotos (zur honorarfreien Verwendung, Nennung des*der Fotografen*in)
- vor der Kinoauswertung/TV-Ausstrahlung: Presseheft, Plakat, Fotos in druckfähiger Qualität, Dateien mit 300dpi-Auflösung (zur honorarfreien Verwendung, Nennung des*der Fotografen*in), DVD zur Archivierung und falls vorhanden EPK (auf Anfrage)
- bei Änderungen während der Produktionsphase bitten wir die Änderungen z.B. von Filmtitel, Besetzung, Starttermin, der FFHSH unaufgefordert mitzuteilen
- eine Veröffentlichung im Internet entbindet den/die Förderempfänger*in nicht, Pressehefte, Plakate und Fotos in gedruckter oder digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Bitte schicken Sie die Unterlagen mit Nennung des Filmtitels an die

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Friedensallee 14-16
22297 Hamburg